

Per Mail an:

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 05.03.2025

Mein Zeichen: 026-117/2023-47/2025

Meine Nachricht vom:

Matthi Bolte-Richter

Matthi.bolte-richter@itvsh.de

Telefon: 0431 530 550 10

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4642

02.04.2025

Betreff: Daten effizienter vernetzen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/2749

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Claussen,

als Geschäftsführer des IT-Verbundes Schleswig-Holstein AöR begrüße ich den Antrag Drs.Nr. 20/2749 zur effizienteren Vernetzung von Daten in der öffentlichen Verwaltung. Die im Antrag skizzierten Maßnahmen sind nicht nur zeitgemäß, sondern auch entscheidend für die Weiterentwicklung unserer Verwaltungsstrukturen.

Die Digitalisierung bietet uns die Möglichkeit, Verwaltungsprozesse zu optimieren und bürgerfreundlicher zu gestalten. Durch die Schaffung eines gemeinsamen Daten- und Verzeichnisses im Land Schleswig-Holstein, wie im Antrag gefordert, können wir die vorhandenen Datenbestände besser nutzen und die Transparenz für die Bürger:innen erhöhen. Dies ist besonders wichtig, um den Anforderungen des Registermodernisierungsgesetzes gerecht zu werden, das darauf abzielt, die Datenverfügbarkeit und -nutzung in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Das Registermodernisierungsgesetz legt den Grundstein für eine moderne und vernetzte Verwaltung, indem es die Interoperabilität zwischen verschiedenen Datenquellen fördert. Indem wir die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen, können wir sicherstellen, dass die Daten, die wir bereits besitzen, effizienter genutzt werden, um die Dienstleistungen für die Bürger:innen, insbesondere aber auch Unternehmen zu verbessern. Dies wird nicht nur die Bearbeitungszeiten verkürzen sondern auch die Qualität der Dienstleistungen erhöhen. Dieser Aspekt der verbesserten Verwaltungseffizienz stellt für Unternehmen einen Standortanreiz dar, denn der Ausblick auf zeitreduzierte, effiziente Verwaltungsleistungen ist mittlerweile für Unternehmen ein schwergewichtiger Aspekt bei der Ansiedlungsentscheidung.

Darüber hinaus ist der Schutz der personenbezogenen Daten von größter Bedeutung. Die Verbindung des gemeinsamen Verzeichnisses mit dem Datenschutzcockpit, wie im Antrag vorgesehen, wird es den Betroffenen ermöglichen, einen klaren Überblick über die Speicherung und Nutzung ihrer Daten zu erhalten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu stärken und sicherzustellen, dass wir verantwortungsvoll mit den Daten unserer Bürger:innen umgehen.

Insgesamt befürworte ich den Antrag und die damit verbundenen Ziele, da sie einen wesentlichen Beitrag zu einer modernen, transparenten und bürgernahen Verwaltung leisten.

Durch eine konzentrierte Überarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sowie die Hinwirkung auf eine bundesweite Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen kann Schleswig-Holstein seine Vorreiterrolle im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung weiter ausbauen und damit den Kommunen im Land einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil bringen.